

Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 28

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stimmen rufen — gewiß weder im Interesse der Schule noch der Lehrer — unter den Letztern Spaltungen hervor zwischen den Zöglingen dieses und jenes Direktors. Wir halten dafür, daß speziell weder der Geist Grunholzers noch der Geist Morfs, sondern der Geist Christi die Lehrerbildung zu leiten und zu befruchten habe.

— Zur Seminarfrage. Verschiedene uns eingekommene Korrespondenzen, herrührend von Zöglingen Morfs, sprechen ihr Bedauern aus über gehässige Ausfälle gegen ihren geliebten Lehrer anlässlich der Behandlung der Seminarfrage. Wir können die Spalten des „Schweiz. Volksschulbl.“ einer Polemik „Grunholzer contra Morf“ nicht öffnen. Jedem das Seine. Grunholzer war ein Mann mit hellem, schwunghaftem Geist, der seine Zöglinge in ungewöhnlichem Maße zu fesseln verstand und es nur schade ist, daß seine pädagogische Laufbahn so prosaisch mit „Banele spinne“ sich abschließt. Morf ist ein Mann voll des redlichsten Eifers in der Erfüllung seiner schwierigen Pflichten; ein Mann, dessen Wirken nicht im „rein Menschlichen“ bloß sich erschöpft, sondern der, wie kenntnisvolle, so auch gotttreue Lehrer dem Lande zu geben bemüht ist. Die Mängel, die das gegenwärtige Seminar weist, haben nicht in der Persönlichkeit Morfs ihre Ursache — seine Zöglinge achten und lieben ihn, wie die Zöglinge Grunholzers diesen. Die Seminarfrage kann und darf nicht in die Controverse auslaufen: ob Morf — ob Grunholzer.

Solothurn. Gründung einer Bezirksschule. (Korresp.) Mitten im Besturm gegen die Dünern-Korrektion trägt man sich hier mit einem Projekt, dessen Verwirklichung unserer Gegend für die Zukunft segensreiche Früchte tragen wird. Es ist nämlich auf Sonntag den 11. Juli im Schulhause zu Neuendorf eine Versammlung angesetzt, um über die Errichtung einer Bezirksschule für das Gäu zu berathen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird ohne Zweifel die Gemeindevorsteher und Schulfreunde der betreffenden Gemeinden zu zahlreicher Theilnahme veranlassen. Möge es nicht nur beim bloßen Projekt bleiben!

Margau. Pestalozzistiftung. Ein Bericht über Bestehen und Wirken dieser Anstalt schließt mit dem Anerbieten an die hohe Regierung des Kantons Margau, die Stiftung als Staatsanstalt zu übernehmen, zumal sie sich von allen schweizerischen Regierungen derselben bisher weitaus am fürsorglichsten angenommen habe; es sei aber auch Ehrensache des Kantons, das begonnene Werk nicht fallen zu lassen. Eine gewisse Verpflichtung für die Regierung liege ferner in dem Dekret des Großen Rathes vom 19. Juni 1833 (Gesetzesammlung des Kantons, Band II), wodurch „die Errichtung einer Armen-Erziehungsanstalt zu Ehren Heinrich Pestalozzi's“ beschlossen